



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hallenordnung**

für die Nutzung der Tennishallen des DTV Hannover e.V.

### **1. Geltungsbereich**

Für die Buchung und Nutzung unserer Tennishallen, der Sanitäranlagen, der Aufenthaltsräume sowie der Zugänge gelten die nachstehenden Bedingungen.

Mit der Reservierung eines Platzes oder dem Betreten der Tennishallen erkennen Mieter, Mitspieler und Besucher diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in allen Punkten als verbindlich an.

### **2. Hallennutzung**

Mit der Buchung erwirbt der Nutzer das Recht, den gebuchten Platz während der gebuchten Spielzeit sowie die Sanitäranlagen bestimmungsgemäß zu nutzen.

Wegen der Unfallgefahr und zur Vermeidung von Störungen des Spielbetriebes ist der Zutritt zur Halle frühestens 5 Minuten vor Beginn der gebuchten Spielzeit gestattet.

Der Platz ist spätestens 5 Minuten nach Ablauf der gebuchten Spielzeit zu verlassen, auch wenn der Platz anschließend nicht weiter genutzt wird.

Bei Überschreitung der Mietzeit von mehr als zehn Minuten kann die volle Stundengebühr nacherhoben werden.

Beanstandungen seitens des Mieters müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden, gemeldet werden.

Die Nutzung der Tennishalle außerhalb der gebuchten Zeiten ist untersagt. Bei unbefugter Nutzung der Halle wird neben der geschuldeten Hallenmiete eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € erhoben.

### **3. Platzordnung Halle**

Die Halle darf nur mit sauberen und geeigneten Tennisschuhen betreten werden.

Rauchen sowie das Einnehmen von Speisen und das Mitbringen von Tieren ist in der Halle untersagt.

Die Halle ist in sauberem und ordnungsgemäßem Zustand zu halten. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln.

Die Sandplätze der Traglufthalle sind nach Ablauf der Spielzeit kreisförmig abziehen.

Bei Beschädigungen an Einrichtungen oder an der Tennishalle selbst, bei unsportlichem Verhalten oder bei Beleidigungen gegenüber Mitarbeitern des DTV Hannover e.V., Mitspielern oder Zuschauern kann ein sofortiger Verweis aus der Tennishalle erfolgen.



## **4. Hallenbuchung**

### **4.1 Einzelstunden-Buchungen**

Die Buchung von Einzelstunden erfolgt über das Online-Buchungssystem, das über die Homepage [www.dtvhannover.de](http://www.dtvhannover.de) erreichbar ist.

Mit der Buchung im Online-Buchungssystem kommt ein verbindlicher Hallennutzungsvertrag zustande, dem diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegen.

Die Stornierung gebuchter Einzelstunden ist über das Buchungssystem durch den Nutzer möglich. Es gelten folgende Regelungen:

- Stornierung bis 48 Stunden vor dem Termin: kostenlos
- Stornierung weniger als 48 Stunden vor dem Termin: keine Gutschrift, volle Berechnung

Ohne fristgerechte Stornierung ist die Hallenmiete auch dann fällig, wenn die Halle zum gebuchten Zeitraum nicht genutzt wird, es sei denn, der DTV Hannover e.V. hat dies zu vertreten.

Der Vermieter behält sich das Recht vor, zugeteilte Plätze zu ändern oder Plätze für besondere Zwecke oder Veranstaltungen selbst in Anspruch zu nehmen, sofern der Mieter mindestens 24 Stunden vorher informiert wird.

### **4.2 Abonnement-Buchungen**

Abonnements können über die Geschäftsstelle des DTV Hannover e.V. schriftlich, telefonisch oder per E-Mail beantragt werden.

Nimmt der DTV Hannover e.V. den Antrag an, erhält der Antragsteller eine Auftragsbestätigung über die gebuchten Stunden sowie die Dauer des Abonnements. Der Vertrag kommt mit Zugang dieser Auftragsbestätigung zustande.

## **5. Preise**

Es gelten die jeweils veröffentlichten Preislisten mit den darin genannten Bedingungen.

In der Platzmiete ist die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Der DTV Hannover e.V. behält sich vor, die Preise für Einzelstunden und Abonnements während der Saison anzupassen. Bereits gebuchte Einzelstunden oder Abonnements bleiben hiervon unberührt.



## **6. Rechnungsstellung und Bezahlung**

Rechnungen werden erstellt

- für Einzelstunden am Monatsende
- für Abonnements nach Bestätigung der Buchung

Mehrere Einzelbuchungen oder Abonnements können in einer Sammelrechnung zusammengefasst werden.

Die Hallenmiete ist spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.

Nicht fristgerecht gezahlte Rechnungen berechtigen den DTV Hannover e.V., eine Mahngebühr zu erheben.

Nach der zweiten Mahnung kann ein Buchungs- und Spielverbot ausgesprochen werden.

## **7. Videoüberwachung**

Die Tennisanlage wird durch Videokameras im Eingangsbereich der Tennishalle sowie im Clubhaus überwacht.

Die Videoüberwachung erfolgt zum Schutz der Anlage vor Vandalismus sowie missbräuchlicher oder unberechtigter Nutzung der clubeigenen Einrichtungen.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des berechtigten Interesses des DTV Hannover e.V. gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

## **8. Nutzerhaftung und Schadensmeldungen**

Der Mieter haftet für Schäden, die durch unsachgemäßes, regelwidriges oder grob fahrlässiges Verhalten entstehen.

Festgestellte oder selbst verursachte Schäden sowie Verunreinigungen sind dem DTV Hannover e.V. unverzüglich zu melden.

## **9. Vereinshaftung**

Ansprüche jeglicher Art aus dem Ausfall von Hallenstunden sind auf den Wert der jeweiligen Buchungsstunde begrenzt.

Eine Haftung des DTV Hannover e.V. für Schäden der Nutzer ist ausgeschlossen, soweit diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Vereins oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

Zurückgebliebene Gegenstände der Nutzer werden vom DTV Hannover e.V. maximal einen Monat aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist dürfen die Gegenstände verwertet oder entsorgt werden. Gegenstände mit erkennbar höherem Wert werden dem Fundbüro der Stadt Hannover übergeben.



## **10. Vertragsverletzung**

Bei Verletzung dieser Geschäftsbedingungen kann die Hallenleitung oder ein Mitglied des Vorstandes des DTV Hannover e.V. den Ausschluss von der weiteren Nutzung der Anlage verfügen, ohne dass dadurch die Verpflichtung zur Zahlung der jeweils gültigen Hallenmiete entfällt. Darüber hinaus kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche und anderer gesetzlicher Ansprüche bleibt vorbehalten.

Ein ausgesprochenes Hallenverbot ist bei Streitigkeiten durch den Vorstand des DTV Hannover e.V. zu bestätigen oder zu widerrufen.

## **11. Schlussbestimmung**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: 10.2023